

Das Consil der Kaiserlichen Universität zu Dorpat vertheilt
 findet sich das Gesetz der General Collegium: Ruff und Professor
 Dr. Morgenstern, und Einwilligung vom Uolunib, im Fall od. ub
 gehalten von seinem Privatbesitzstand in St. Petersburg, in der
 ersten Hälfte des Ab: Monats 1. J. wist in Dorpat, seinen Ansuchen
 geneigt, schon eingetragten sein sollen, zur
 Revolution.

H. 9. 21

Dies dem Gesetz zu Instruktion und dem General Collegium: Ruff
 und Professor Dr. Morgenstern, ein findung gessigst, im Uol.
 wird von 28 August nach 1. Jan. Februar 1. J. an, zu bewilligen
 sein. Dorpat den 7. Februar 1816.

Im Namen des Consil der Kaiserlichen Universität
 zu Dorpat.



H. J. Jb. Rumburg
 I. J. 2. 100.

[Handwritten signature]